

Fachbereich für Kinder,
Jugendliche und Familien

Fachdienst Familie – Sozialer
Dienst

Adoptions- und
Pflegekinderdienst

Jahresbericht 2010

Stadt Osnabrück
Fachbereich für Kinder, Jugendliche und Familien
Fachdienst Familie – Sozialer Dienst
Adoptions- und Pflegekinderdienst
April 2011

Adoptions- und Pflegekinderdienst Jahresbericht 2010

Einleitung/Gliederung

Mit dem vorliegenden Jahresbericht soll über Situation, Hintergründe und Bedarfe von Adoptiv- und Pflegekindern informiert und die Arbeit des Adoptions- und Pflegekinderdienstes der Stadt Osnabrück dokumentiert werden:

1. Gesetzliche Grundlagen/Verfahren
2. Aufgaben
3. Definition der verschiedenen Pflegeformen
4. Aktuelle Themen
5. Statistik
6. Qualitätsentwicklung/-sicherung
7. Mitarbeiter/innen

1. Gesetzliche Grundlagen/Verfahren

Folgende rechtliche Bestimmungen bilden die wesentliche Grundlage für die Arbeit des Adoptions- und Pflegekinderdienstes:

- Sozialgesetzbuch (SGB) VIII:
§§ 1, 27, 33, 36, 36 a, 37, 38, 39, 40, 44, 86
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB):
§§ 1626, 1630, 1632, 1666, 1666a, 1684, 1685, 1688 und §§ 1741 ff.
- Familienverfahrensrecht (FamFG)
- Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVermiG)
- Haager Adoptionsübereinkommen

2. Aufgaben des Adoptions- und Pflegekinderdienstes

2.1 Werbung und Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit werden folgende Ziele verfolgt:

- Information über Situation, Hintergründe und Bedarfe von Adoptiv- und Pflegekindern
- Gewinnung neuer Pflegeelternbewerber
- Dokumentation der Aufgaben des Adoptions- und Pflegekinderdienstes

Folgende Möglichkeiten werden derzeit genutzt: Plakate, Flyer, Presseartikel, Informationsstände, Vorträge, Jahresbericht.

2.2 Vorbereitung und Qualifizierung von Pflegeelternbewerbern

Die Pflegeelternbewerber werden in Vorbereitungsgesprächen, Wochenendseminaren und Abendveranstaltungen auf ihre Aufgabe vorbereitet. Die Vorbereitungsphase dient dazu, die Zusammenarbeit zwischen den Pflegeelternbewerbern und dem Adoptions- und Pflegekinderdienst zu fördern. Darüber hinaus wird durch das Reflektieren der eigenen Motive und das Bewusstwerden von Kompetenzen und Grenzen die Entscheidungsfähigkeit der Pflegeelternbewerber für oder gegen ein Kind entwickelt.

2.3 Vermittlung von Adoptiv- und Pflegekindern

Der Adoptions- und Pflegekinderdienst erstellt zunächst ein individuelles Bedarfprofil für das Kind, aufgrund dessen eine geeignete Pflegefamilie ausgewählt wird. Die Pflegefamilie wird umfassend über die Vorgeschichte, den familiären Hintergrund, den Anlass der Fremdplatzierung, mögliche Störungen und Gefährdungen und die weitere Prognose des Kindes unterrichtet. Wenn die Pflegeeltern nach einer angemessenen Bedenkzeit den Anbahnungsprozess beginnen möchten, erfolgt nach Möglichkeit zunächst ein Kontakt zwischen den Pflegeeltern und den Herkunftseltern und anschließend ein Erstkontakt zwischen den Pflegeeltern und dem zu vermittelnden Kind. Verläuft der Erstkontakt positiv und wird von allen Beteiligten die weitere Bereitschaft signalisiert, folgen weitere Kontakte, die kontinuierlich in ihrer Häufigkeit und Dauer zunehmen und einen allmählichen Beziehungsaufbau ermöglichen sollen. Die Dauer der Anbahnungsphase ist abhängig vom Alter und Entwicklungsstand des Kindes und kann bei Säuglingen wenige Tage, bei älteren Kindern bis zu mehreren Monaten betragen.

2.4 Betreuung und Beratung von Adoptiv- und Pflegefamilien

Im Rahmen der Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII erfolgen regelmäßige Beratungskontakte. Außerdem werden im Hilfeplan unter anderem die aktuellen Bedarfe, mögliche Fördermöglichkeiten und die Ziele der Hilfe zur Erziehung für die nächste Zeit definiert.

Alle Adoptiv- und Pflegefamilien werden regelmäßig zu Fortbildungen eingeladen und haben die Möglichkeit, in Krisensituationen externe Supervisionsangebote wahrzunehmen.

2.5 Begleitung von Besuchskontakten zur Herkunftsfamilie

Besuchskontakte von Pflegekindern zu ihrer Herkunftsfamilie sind grundsätzlich sinnvoll und notwendig. Soll ein Kind zu seinen leiblichen Eltern zurückkehren, sind Kontakte Voraussetzung, um die primäre Bindung des Kindes zu den leiblichen Eltern aufrechtzuerhalten und die Rückführung vorzubereiten.

Ist ein Kind dagegen mit dauerhafter Perspektive in einer Pflegefamilie untergebracht, dienen die Kontakte dem Ziel, dem Pflegekind ein realistisches Bild seiner leiblichen Eltern zu vermitteln und die Identitätsentwicklung des Pflegekindes zu erleichtern. Der Umfang der Besuchskontakte ist abhängig von der jeweiligen Zielperspektive, dem Alter des Kindes sowie der besonderen Situation des Einzelfalles.

Wenn durch Besuchskontakte das Wohl der Pflegekinder gefährdet ist (z. B. nach sexuellem Missbrauch, schwerer Misshandlung und anderen schweren Traumatisierungen), ist eine Aussetzung der Besuchskontakte erforderlich.

2.6 Fortbildungen und Veranstaltungen für Adoptiv- und Pflegeeltern

Die Adoptiv- und Pflegeeltern werden mit regelmäßigen Fortbildungsangeboten und Veranstaltungen unterstützt:

- | | |
|------------------|--|
| 06.06.2010 | Sommerfest für Adoptiv- und Pflegefamilien
Haus der Jugend, Osnabrück |
| 25.09.2010 | „Traumatisierte Kinder in Adoptiv- und Pflegefamilien“
Susanne Lambeck, Dipl.-Psychologin
Ev. Familienbildungsstätte, Osnabrück
Veranstaltung in Kooperation mit der Pflegeelterninitiative e. V. und dem Landkreis Osnabrück |
| 12. – 14.11.2010 | „Adoptiv- und Pflegefamilie – Ausnahmefamilie?“
Irmela Wiemann, Dipl.-Psychologin
Haus Ohrbeck, Georgsmarienhütte |

3. Definitionen

3.1 Kurzzeitpflege

Kurzzeitige maximal 8 Wochen dauernde Betreuung eines Kindes in einer Pflegefamilie, aufgrund eines Krankenhaus- oder Kuraufenthaltes i.d.R. eines alleinerziehenden Elternteils.

3.2 Bereitschaftspflege

Bereitschaftspflege ist eine spezielle Form der Vollzeitpflege zur kurzfristigen Unterbringung von Kindern im Alter von bis zu 10 Jahren. Ziel der Bereitschaftspflege ist es, in einem festgeschriebenen Zeitraum von bis zu maximal 6 Monaten die weiteren Perspektiven des Kindes zu klären und vorzubereiten. Die weiteren Perspektiven können sein:

- a) Rückführung zu den Eltern, evtl. mit unterstützenden ambulanten Hilfen
- b) Vermittlung in eine geeignete Vollpflegefamilie/Adoptivpflegefamilie
- c) Unterbringung in einem Heim

Aufgrund der besonderen Belastungen und Anforderungen an die Pflegeeltern wird eine pädagogische Ausbildung und/oder entsprechende Erfahrungen mindestens eines Pflegeelternanteils erwartet.

3.3 Vollzeitpflege

Betreuung eines Kindes in einer Pflegefamilie, wenn es z. B. aufgrund von Vernachlässigung, Verwahrlosung, Misshandlung oder sexuellem Missbrauch nicht bei seinen leiblichen Eltern aufwachsen kann und ansonsten in einem Heim untergebracht werden müsste. Abhängig von der gemeinsam im Hilfeplan vereinbarten Perspektive lebt ein Kind dauerhaft oder zeitlich befristet in einer Pflegefamilie.

3.4 Sozialpädagogische Vollzeitpflege

Dies ist eine spezielle Form der Vollzeitpflege, in der kranke, behinderte oder stark traumatisierte Kinder einen erhöhten Betreuungs- und Pflegeaufwand benötigen. Aufgrund der besonderen Anforderungen bei der Betreuung von Sonderpflegekindern wird eine pädagogische Ausbildung und/oder entsprechende Erfahrungen mindestens eines Pflegeelternanteils erwartet.

3.5 Adoptionspflege

Zeitraum zwischen dem Aufnahmetag in der Adoptivfamilie und dem Abschluss des Adoptionsverfahrens. Die Adoptionspflege dauert üblicherweise ein Jahr, bei älteren oder behinderten Kindern meistens länger.

4. Aktuelle Themen im Adoptions- und Pflegekinderdienst

Gesellschaftliche Veränderungen

Die Problemlagen der Herkunftsfamilien und damit der Pflegekinder sind komplexer geworden. Viele Herkunftseltern leben in Armut, in unzureichenden Wohnverhältnissen, haben Alkohol- oder Drogenprobleme. Immer häufiger werden insbesondere bei jungen Müttern Beziehungsstörungen und psychische Erkrankungen diagnostiziert. Pflegekinder haben in ihren Herkunftsfamilien häufig über einen langen Zeitraum gravierende Belastungen, Vernachlässigung, Misshandlungen oder sexuellen Missbrauch erfahren.

Damit wachsen auch die Ansprüche an die Pflegeeltern. Es entsteht ein zunehmender Bedarf an qualifizierten Pflegeeltern zur Aufnahme von Kindern mit besonderen Entwicklungsbeeinträchtigungen, Verhaltensauffälligkeiten und Behinderungen.

Gleichzeitig sind die Pflegefamilien wie andere Familien auch einem deutlichen gesellschaftlichen Wandel ausgesetzt. Auch hier sind häufiger Verunsicherungen durch Überlastungssituationen, Wertewandel, Beziehungskrisen, drohende Arbeitslosigkeit spürbar. Diese Veränderungen sowie die demografische Entwicklung und die insgesamt nachlassende Bereitschaft sich langfristig zu engagieren haben auch zu einem dramatischen Rückgang der Bewerberzahlen im Pflegekinderwesen geführt.

Rechtslage im Pflegekinderwesen

Ausgelöst durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte zeigt sich in den letzten Jahren eine zunehmende rechtliche Verunsicherung. Gerichtsurteile, die verlangen, dass ein Kind auch nach Jahren einer Inpflegelage jederzeit in die Herkunftsfamilie zurückgeführt werden muss, zeigen eine einseitige Erwachsenenperspektive und vernachlässigen das Wohl des Kindes. Niemand käme auf die Idee gesunde und sicher gebundene Kinder nach Jahren aus ihren sozialen Familien zu reißen. Die Idee genau dies bei Pflegekindern zu tun, zeigt das mangelnde Verständnis für die besondere Situation von früh traumatisierten, bindungsgestörten Kindern und deren existentielles Bedürfnis nach Sicherheit und Kontinuität.

Die aktuelle Rechtslage wurde im Adoptions- und Pflegekinderdienst in den Dienstbesprechungen, Fachkonferenzen und Arbeitsgruppen immer wieder thematisiert und nach Wegen gesucht, sozialwissenschaftliche Erkenntnisse zur Qualifizierung von Entscheidungen heranzuziehen.

Inzwischen hat die im Bundesjustizministerium eingerichtete Arbeitsgruppe „Familiengerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls“ gefordert, Änderungen im Familienrecht zu prüfen, um langfristige und stabile Situationen für Kinder zu schaffen. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Forschungsprojekte und Initiativen wie z.B. das Aktionsbündnis Pflegekinder, Manifest zur Pflegekinderhilfe, die sich für kontinuierlich sichernde Strukturen im Pflegekinderwesen einsetzen.

GISS-Studie: Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung im Pflegekinderwesen

Die Gesellschaft für Innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V. (GISS) hat in den vergangenen Jahren in einer groß angelegten Untersuchung die Vollzeitpflege in Niedersachsen untersucht und umfangreiche Anregungen zur Weiterentwicklung geliefert. Hier sind insbesondere einheitliche Differenzierungsformen, finanzielle Konditionen, Standards der Organisationsentwicklung und Kooperationsbeziehungen zu nennen. Im Rahmen einer Arbeitsgruppe im Fachdienst Familie – Sozialer Dienst zur Auswertung der GISS-Studie wurde festgestellt, dass die qualitativen wie quantitativen Standards des Adoptions- und Pflegekinderdienstes weitestgehend dem der GISS-Studie entsprechen. Ein zentraler Vorschlag, die Neudifferenzierung der auf Dauer angelegten Pflegeformen wurde 2010 geprüft und befürwortet. Entsprechend der GISS-Studie nimmt die Stadt Osnabrück nun zum 01.01.2011 folgende Einteilung vor:

- Allgemeine Vollzeitpflege
für Kinder mit Entwicklungsverzögerungen und leichten Verhaltensauffälligkeiten, die in einer „normalen“ Familie aufgefangen werden können.
(Tagessatz ca. 24,- bis 31,- €)
- Sozialpädagogische Vollzeitpflege
für Kinder mit diagnostizierten Entwicklungsstörungen, starken Verhaltensauffälligkeiten mit dem Bedarf einer besonderen erzieherischen und pflegerischen Betreuung.
(Tagessatz ca. 32,- bis 40,- €)
- Sonderpädagogische Vollzeitpflege
für Kinder mit seelischer, körperlicher oder geistiger Behinderung oder lebensbedrohlichen Krankheiten
(Tagessatz ca. 47,- bis 55,- €)

Der Adoptions- und Pflegekinderdienst hat im Rahmen der Fachkonferenzen alle relevanten Pflegeverhältnisse geprüft und bei Bedarf eine Veränderung der Einstufung vorgenommen.

5. Statistik

Tabelle 1: Entwicklung der Vermittlungszahlen

	2006	2007	2008	2009	2010
Kurzzeitpflege	1	1	2	2	7
Bereitschaftspflege	20	12	15	13	12
Vollzeitpflege	11	16	6	14	12
Sozialpädagogische Vollzeitpflege	5	1	7	8	6
Erziehungsstellen	4	1	5	1	1
Summe	41	31	35	36	38

Im Jahre 2010 wurden 12 Kinder in Bereitschaftspflege vermittelt. Der tatsächliche Bedarf ist weitaus höher. Ebenfalls 12 Kinder wurden in Vollzeitpflege vermittelt.

Der Bedarf für Sonderformen der Vollzeitpflege und Erziehungsstellen lag in den vergangenen Jahren durchschnittlich bei ca. 8 Plätzen.

Tabelle 2: Entwicklung der Betreuungszahlen

	2006	2007	2008	2009	2010
Kurzzeitpflege	1	1	2	2	11
Bereitschaftspflege	31	24	21	20	20
Vollzeitpflege	84	81	80	92	89
Sozialpädagogische Vollzeitpflege	21	18	23	26	29
Erziehungsstellen	26	25	20	19	23
Summe	163	149	146	159	172

Tabelle 3: Entwicklung der Pfl egetage

	2006	2007	2008	2009	2010
Kurzzeitpflege			116	43	166
Bereitschaftspflege	3617	3776	4206	2807	4138
Vollzeitpflege	23373	23798	24600	26651	25521
Sozialpädagogische Vollzeitpflege	5406	5765	5809	6576	8597
Erziehungsstellen	7254	6385	6299	6190	6481
Summe	39650	39724	40914	42224	44903

Im Jahre 2010 wurden so viele Pfl egetage geleistet wie nie zuvor.

Tabelle 4: Alter bei Hilfebeginn (alle Hilfen außer Kurzzeit- und Bereitschaftspflege)

	2006	2007	2008	2009	2010
0 < 3 Jahre	9	15	6	11	8
3 < 6 Jahre	6	0	8	6	5
6 < 10 Jahre	3	2	3	2	3
> 10 Jahre	3	1	1	4	3

Der Schwerpunkt der Vermittlungen liegt bei Kindern im Alter von 0 - 6 Jahren. Ältere Kinder werden nur selten in Familien vermittelt. Oft sind diese Kinder über Jahre traumatisiert, haben bereits mehrere Beziehungsabbrüche erfahren und sind nur noch schwer in Familien zu integrieren.

Tabelle 5: Alter bei Hilfebeginn (nur Bereitschaftspflege)

	2006	2007	2008	2009	2010
0 < 3 Jahre	19	10	13	10	9
3 < 6 Jahre	1	2	2	2	3
6 < 10 Jahre	0	0	0	1	0

Auch im Jahr 2009 wurden fast ausschließlich Kinder im Alter von 0 - 3 Jahren vermittelt. Da die Betreuungskapazitäten bereits für diese Altersgruppe nicht ausreichen, konnten ältere Kinder nicht berücksichtigt werden.

Tabelle 6: Dauer der Bereitschaftspflege

	2006	2007	2008	2009	2010
Aufenthaltstage (Durchschnitt)	182	288	214	305	277
Aufenthalt < 3 Monate	8	2	3	4	2
Aufenthalt < 6 Monate	6	3	4	2	3
Aufenthalt > 6 Monate	4	10	7	7	8

Die Entwicklung der Bereitschaftspflegedauer ist unter Berücksichtigung des kindlichen Zeitempfindens erschreckend. Das Ziel der Hilfedauer von maximal 6 Monaten konnte 2010 in 8 Fällen nicht erreicht werden.

Wesentlicher Grund hierfür sind langwierige Familiengerichtsverfahren, insbesondere die langwierige, nicht selten mehr als ein halbes Jahr dauernde Erstellung eines familienpsychologischen Gutachtens. Im Interesse der Kinder sind alle Beteiligten, insbesondere Familienrichter, Gutachter, Verfahrensbeistände, Vormünder, Regionale Dienste und Adoptions- und Pflegekinderdienst gefordert, ihre Verantwortung wahrzunehmen und auf eine Reduzierung der Verfahrensdauer hinzuwirken.

Einen weiteren Grund für die lange Aufenthaltsdauer in der Bereitschaftspflegefamilie stellt seit einigen Jahren die Schwierigkeit dar, für Kinder mit besonderen Bedarfen im Anschluss an die Bereitschaftspflege überhaupt eine passende Pflegefamilie zu finden.

Tabelle 7: Aufenthalt nach der Bereitschaftspflege

	2006	2007	2008	2009	2010
Rückführung	2	2	2	2	2
Vollzeitpflege	14	10	11	10	9
Adoption	2	1	0	0	0
Sonstige	0	4	2	1	2

Die Voraussetzungen für eine Rückführung (auch mit ambulanter Unterstützung) sind selten gegeben. Die Kinder müssen anschließend überwiegend in Pflegefamilien untergebracht werden. Die Bereitschaft zu einer Adoptionsfreigabe bleibt die Ausnahme.

Tabelle 8: Prozentuale Verteilung der Besuchskontakte (alle Hilfen außer Bereitschaftspflege)

	2006	2007	2008	2009	2010
mind. 1x monatlich	7	9	6	13	10
mind. 1x vierteljährlich	45	36	35	32	33
mind. 1x halbjährlich	12	19	24	27	19
mind. 1x jährlich	9	10	11	5	3
keine Kontakte	27	26	24	23	35

In der überwiegenden Anzahl (65 %) der Osnabrücker Pflegeverhältnisse gelingt es, die Herkunftsfamilien auch nach der Vermittlung einzubeziehen und Besuchskontakte zu gestalten. Die Zahl der Eltern, die bedingt durch eine hohe Eigenproblematik nicht in der Lage sind, Besuchskontakte wahrnehmen hat 2010 deutlich zugenommen.

Tabelle 9: Entwicklung der Adoptionszahlen

	2006	2007	2008	2009	2010
bearbeitete Fremdoptionen	2	7	3	3	2
davon abgeschlossen	3	5	2	2	0
bearbeitete Stiefelternoptionen	5	10	10	10	6
davon abgeschlossen	3	2	2	4	5

Die Zahl der Fremdoptionen ist auch bundesweit seit Jahren rückläufig. Ein Großteil der Arbeit der Adoptionsvermittlungsstelle macht heute die Bearbeitung der Stiefelternoptionen, die Mitwirkung bei Auslandsadoptionen und deutlich zunehmend die Unterstützung bei der Herkunftssuche aus.

6. Kriterien für Qualitätsstandards im Adoptions- und Pflegekinderdienst

Strukturqualität:

- eigenständiger Fachdienst der Jugendhilfe für familiäre Fremdunterbringung
- sechs Fachkräfte auf fünf Planstellen (Dipl.-Sozialarbeiter/innen und Dipl.-Pädagogen/innen mit Berufserfahrung und Zusatzqualifikationen)
- regelmäßige Fortbildung
- regelmäßige Supervision
- Vernetzung in Arbeitskreisen mit Adoptions- und Pflegekinderdiensten in Niedersachsen und mit Jugendhilfeträgern in Osnabrück
- geeignete Arbeitsräume für Beratungsgespräche und Besuchskontakte
- Konzeption
- Informationsmaterialien
- geregelte Dienst- und Fachaufsicht
- Festlegung von Arbeitsstandards

Prozessqualität:

- Öffentlichkeitsarbeit/Werbung
- Vorbereitung und Qualifizierung von Adoptiv- und Pflegeelternbewerbern
- Fachkonferenzen in Kooperation mit den Regionalen Diensten zur Klärung eines Hilfebedarfs
- interne Fachkonferenzen zur Auswahl einer geeigneten Pflegefamilie und bei weiteren Hilfebedarfen
- qualifizierte Anbahnungsphase
- Vermittlung
- Beratung, Betreuung und Begleitung von Adoptiv- und Pflegefamilien
- Begleitung von Besuchskontakten
- Hilfeplangespräche gem. § 36 SGB VIII
- Fortbildung für Adoptiv- und Pflegeeltern
- Kooperation mit den Regionalen Diensten, der Bereitschaftspflegeelterngruppe und der Pflegeelterninitiative

Ergebnisqualität:

- Gewinnung und Qualifizierung von Pflegeelternbewerbern
- Bereitschaftspflege: Dauer der Clearingphase maximal 3 Monate
- Bereitschaftspflege: Gesamtdauer (Clearing- und Übergangswohnen) 50 % maximal 3 Monate, 40 % maximal 6 Monate und 10 % maximal 9 Monate
- Kontakte zur Herkunftsfamilie mindestens 60 %
- Fortbildungsangebote für Pflegeeltern mindestens 3 Veranstaltungen
- Abbruchquote maximal 3 %
- Dokumentation fallbezogen (Vermerke, Fachkonferenzprotokolle, Hilfeplanprotokolle, Info 51)
- Dokumentation des APD (Jahresbericht, Statistiken, Info 51).

7. Mitarbeiter/innen

Im Adoptions- und Pflegekinderdienst arbeiten sechs Fachkräfte auf fünf Stellen.

Leitung

Heribert Konermann, Dipl.-Sozialarbeiter

Vollzeitpflege, Bereitschaftspflege, Adoption

Christa Heine, Dipl.-Sozialpädagogin

Heribert Konermann, Dipl.-Sozialarbeiter

Kornelia Kunert, Dipl.-Sozialpädagogin

Margitta Löber, Dipl.-Pädagogin

Sanela Sejdic, Dipl.-Sozialpädagogin

Carola Weber, Dipl.-Pädagogin (bis 31.03.10)

Christiane Willmeyer Sozialarbeiterin (BA) (seit 01.10.2010, zuvor BAJ)

Adoptions- und Pflegekinderdienst
Jahresbericht 2010

Herausgeber:
Stadt Osnabrück
Der Oberbürgermeister
Fachbereich für Kinder,
Jugendliche und Familien,
Fachdienst Familie - Sozialer
Dienst,
Adoptions- und Pflegekinderdienst
Heribert Konermann
Telefon: (05 41) 3 23-24 29
Telefax: (05 41) 3 23-15 24 29
E-Mail:
konermann@osnabrueck.de
Druck: 05.2011/100